

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 09.01.2025

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Fraktionsvorsitz)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

(Fraktionsvorsitz)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

Frau Marianne Kreye

(Fraktionsvorsitz)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Nicht anwesend:

SPD

Frau Jennifer Wittrowski

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben
Herr Robert Alich

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Verwaltung:

Herr Vilmar	Bauamt	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zu Punkt 1.1 Mündliche Einwohnerfragen

a) Anzahl der Wohneinheiten im Baugebiet Bentruperheider Weg

Eine Einwohnerin des Stadtteils Heepen nimmt Bezug auf die Beratung des Entwurfsbeschlusses zum Baugebiet Bentruperheider Weg unter TOP 5.3 der heutigen Sitzung.

Sie führt aus, dass in der Beschlussvorlage von ca. 230 Wohneinheiten (WE) in dem geplanten Baugebiet die Rede sei. Wenn sie die einzelnen Baufelder WA1-WA9 mit den geplanten WE gemäß Gestaltungskonzept (D-17) und Nutzungsplan (C-1) errechne, ergebe sich jedoch eine wesentlich höhere Zahl an möglichen WE.

Dazu führt sie aus, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024 vom Planungsbüro in der PowerPoint-Präsentation ein Vorentwurf der Rahmenplanung vorgestellt worden sei, in dem im Baufeld WA1 Nord-Ost 15 WE und im Baufeld WA1 Ost 49 WE dargestellt worden seien. Dies ergebe im Baufeld WA1 insgesamt 64 WE und nicht 80 WE, wie in der aktuellen Planung von 12/2024.

Die Aussagen in der Beschlussvorlage „...über die prognostizierte Anzahl von ca. 230 WE hinaus keine übermäßige Zunahme der entstehenden Wohneinheiten zu erwarten ist.“ (S.5, Abs. 4) und „Aufgrund dieser Festsetzungen und Vorgaben ist nicht mit einer deutlichen Überschreitung der prognostizierten Anzahl an Wohneinheiten zu rechnen.“ (S.6, Abs. 1) seien nicht konkret gefasst. Ebenso seien die Angaben in der Begründung (Anlage D-58) „die Gesamtzahl von etwa bis zu 230 neuen Wohnungen“ hinsichtlich der Anzahl der WE nicht konkret genug bzw. in diesem Zusammenhang nicht zielführend und daher in klare, begrenzte Gesamtzahlen zu ändern. Hier werde durch die Hintertür eine Erhöhung vorsätzlich eingeplant. Um eine weitere Erhöhung der WE zu verhindern, könnten diese „schwammigen“ ca.-Angaben nicht akzeptiert werden.

Da eine Begrenzung der Gesamtzahl der geplanten WE in dem Bebauungsplan nicht erfolgen könne (s. Beschlussvorlage vom 13.12.2024, S.5 Abs. 4) müsse die Anzahl der WE für die einzelnen Baufelder/Baukörper, insbesondere im WA1 und WA2, auf ein Höchstmaß begrenzt werden. In den anderen Baufeldern WA3-WA9 sei dies auch vorgesehen.

Sicherlich könne der geforderte 33% Anteil (ca. 76 WE) mit Mitteln der

sozialen Wohnraumförderung hier dargestellt werden. Aber eine Ballung dieser hohen Anzahl von WE auf einer doch sehr kleinen Fläche könne sich schnell zu einem sozialen Brennpunkt entwickeln.

Zu der Wohnform des betreuten Wohnens / Service-Wohnen im Baufeld WA2 fragt sie nach, wie sich „Betreutes Wohnen“ und „Service Wohnen“ in den geplanten WE aufteile.

Zu bedenken sei, dass unter sozialen Gesichtspunkten bei „ambulant betreuten Wohngruppen“ ein Wohngruppenzuschlag nur bei Wohngruppen bis 12 Personen als Zuschuss der Stadt gewährt werden könne. Daher sei die Anzahl der zu errichtenden WE (50) zu überdenken. Damit verbunden könne der Baukörper in WA1 und WA2 über 50m Länge aufgelockerter gebaut werden. Sie stellt fest, dass es Baukörper in dieser Größenordnung bislang in Heepen nicht gebe und fragt nach, warum gerade in diesem Gebiet ein Baukörper mit diesen Ausmaßen entstehen müsse.

Die Einwohnerin bittet um Erläuterung des Begriffs „Service-Wohnen“.

Zu diesem Angebot merkt sie an, die Randlage sei nicht attraktiv für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen. Jede Besorgung oder jeder Arztbesuch sei nur mit einem Fahrzeug zu bewerkstelligen. Für Bewohner, die selbstbestimmt leben können, das Pflegepersonal und Besucher sei eine Busverbindung nicht ausreichend. Daher müssten Parkmöglichkeiten im Rahmen des Parkraumkonzeptes, wie für Mehrfamilienhäuser, vorgehalten werden.

Des Weiteren fragt sie nach, wie die Nutzung durch ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen nachgehalten werden solle.

Sofern das Service-Wohnen für selbstbestimmt lebende Menschen nicht wie geplant angenommen werde, müsse verhindert werden, dass die WE dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stünden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde das Bauamt bitten, soweit möglich, im Rahmen der Berichterstattung unter TOP 5.3 auf die Fragen einzugehen. Darüber hinaus erhalte sie auch eine schriftliche Antwort auf ihre Fragen seitens des Bauamtes.

b) Baugebiet Bentruperheider Weg

Ein Einwohner des Stadtteils Heepen kritisiert ebenfalls die Steigerung der Anzahl der Wohneinheiten (WE) in dem geplanten Baugebiet.

Auch die Anzahl der WE für das Service-Wohnen nehme im Laufe der Planungen stetig zu. Aus seiner Sicht würden die lt. Planung vorgesehenen Stellplätze (25) den dort entstehenden Bedarf für 50 WE nicht decken, so dass ein nicht unwesentlicher Teil des Stellplatzbedarfes, sowohl für Bewohner*innen als auch Mitarbeitende, über den öffentlichen Straßenraum abgedeckt werden müsse.

Er bittet um eine verbindliche Aussage, ob das Baugebiet durch eine Busanbindung erschlossen werde. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass die moBiel GmbH dies auf Nachfrage bestätigt habe.

Der Einwohner erklärt das Weiteren, dass auf der rd. 50.000 qm großen Fläche im Baugebiet seit rd. 20 Jahren keine Landwirtschaft mehr betrieben worden sei. Nach seinem Kenntnisstand seien auf dieser Fläche sehr viele Maulwürfe vorhanden. Er fragt nach, wie die unter Naturschutz stehenden Maulwürfe umgesiedelt würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde das Bauamt unter TOP 5.3 bitten, soweit möglich, die Fragen zu beantworten. Eine schriftliche Beantwortung erhalte er bis zur nächsten Sitzung.

c) Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Milser Straße zwischen Herforder Straße und Sandbrink

Ein Einwohner des Stadtteils Milse nimmt Bezug auf die kürzlich erfolgte Anordnung einer ganztägigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit dem Hinweis „Lärmschutz“ auf einem Teilabschnitt der Milser Str.. Er fragt nach, vor welchem Hintergrund diese Anordnung entstanden sei. Darüber hinaus bittet er um Mitteilung, welche dB(A) Werte dieser Anordnung zugrunde lägen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass diese Anordnung nicht auf einen Beschluss der Bezirksvertretung zurückzuführen sei.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.10.2024 (s. TOP 3.4) und führt aus, dass die Grenzwerte auf dem Teilabschnitt der Milser Straße aufgrund einer Beschwerde über die Lärmbelastung durch den Fahrzeugverkehr überprüft worden seien. Lt. Mitteilung liege dieser Teilabschnitt in einem allgemeinen Wohngebiet, und die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV seien hier fast erreicht worden. In diesem Falle, in dem die Grenzwerte nicht ganz erreicht würden, könnten als Orientierungshilfe, ob eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde notwendig sei, auch die Immissionsgrenzwerte der VerkehrslärmschutzVO (16. BImSchV) herangezogen werden. Es sei festgestellt worden, dass diese hier überschritten worden seien. Mit einer Reduzierung auf Tempo 30 werde mindestens eine Pegelreduzierung von 2.1 dB(A) erzielt. Nach Abwägung aller Faktoren sei daher eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet worden.

Der Einwohner fragt nach, warum bei der Milser Straße die 16. BImSchV herangezogen worden sei. Nach seinem Kenntnisstand gelte die 16. BImSchV nur für den Bau oder die wesentlichen Änderungen von öffentlichen Straßen. Dies treffe auf die Milser Straße nicht zu. Wenn die 16. BImSchV auch auf Bestandsstraßen angewendet werden könne, sehe er die Gefahr von flächendeckenden Tempo 30-Zonen. Er bittet um Erläuterung, wo der Unterschied zu anderen ähnlichen Straßen im Stadtgebiet liege.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde das Amt für Verkehr um eine schriftliche Beantwortung der vorgetragenen Fragen bitten und ergänzt, dass der Hinweis der Bezirksvertretung, diese Situation sei an vielen Orten im Stadtbezirk gegeben, bisher keine Berücksichtigung gefunden habe. Die Bezirksvertretung werde die weitere Entwicklung im Stadtbezirk verfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Antworten auf Einwohnerfragen

Zu Punkt 1.2.1 Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Baustellenverkehr im geplanten Baugebiet Bentruperheider Weg

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 21.11.2024.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 1.2.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2.2 Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/O17 "Bentruperheider Weg"

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 21.11.2024.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 1.2.2 *

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Schriftliche Einwohnerfragen

Herr Skarabis berichtet, dass heute noch eine schriftliche Einwohnerfrage zum Wartehäuschen am Braker Bahnhof eingegangen sei.

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | TOP Ö 1.3: Schriftliche Einwohnerfragen](#)

Die Einwohnerfrage werde möglichst in der nächsten Sitzung von der Verwaltung beantwortet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 1.3*

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die Ausführungen zu TOP 7 auf S. 18 („Ackerland sei auch im Stadtbezirk Heepen vorhanden“).

Ihre Äußerung sei im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von AuE-Flächen zu sehen und sie habe damit ausdrücken wollen, dass es ihrem Kenntnisstand nach im Stadtbezirk Heepen auch AuE-Flächen gebe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die auf Seite 16 wiedergegebenen Ausführungen von Herrn Tischmann zu der Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplangebiet Bentruperheider Weg (s. TOP 7). Herr Tischmann habe in der Sitzung dazu ausgeführt, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan faktisch keine höhere Anzahl an Wohneinheiten zulasse. Er bittet um Ergänzung dieser Aussage in der Niederschrift.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024 wird, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anmerkungen, nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 2*-

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Gehwegabsenkung in der Husumer Straße

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.1*

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Überflutung und Wassereinbrüche in Gebäuden im Stadtbezirk Heepen nach Starkregenereignissen insbesondere im Bereich Jungbrunnenweg

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.2*

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Umsetzung des Startchancen-Programms NRW an Bielefelder Schulen - hier: Teilnahme von städt. Schulen in der 2. Kohorte ab dem Schuljahr 2025/26

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) stellt fest, dass in der 2. Kohorte auch Schulen aus dem Stadtbezirk Heepen die Möglichkeit eröffnet werde, an diesem Startchancenprogramm teilzunehmen. Es handele sich um ein Angebot an die Schulen und diese müssten ihr Interesse an einer Teilnahme zeitnah zurückmelden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.3*

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26 - hier: Wanderbewegungen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die vom Amt für Schule erstellte Übersicht zu den Wanderbewegungen an den Grundschulen im Stadtbezirk, die sehr hilfreich sei, die Anmeldesituation im Stadtbezirk zu beurteilen. Er bittet darum, diese auch künftig zur Verfügung zu stellen.

*Frau Lammel (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Wellbachschule eigentlich vierzünftig geführt werden müsste, wenn alle Schüler*innen, die im Wohnbezirk wohnen, auch dort beschult werden möchten. Aus der Übersicht der Wanderbewegungen sei ersichtlich, dass der 4. Zug nur deshalb entbehrlich sei, weil viele Schüler*innen an anderen Schulen angemeldet und aufgenommen würden. Dies könne jedoch dann problematisch werden, sofern benachbarte Schulen in den Folgejahren ggf. keine freien Plätze mehr anzubieten hätten.*

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.4*

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Neuer Termin RadKulTour 2025 (BV Heepen, 21.11.2024, TOP 16)

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 21.11.2024, die Veranstaltung „RadKulTour 2025“ am Sonntag, den 14.09.2025 durchzuführen.

Das Kulturamt habe den Hinweis der Bezirksvertretung aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Terminkollision mit der Kommunalwahl aufgegriffen und die Veranstaltung um eine Woche auf Sonntag, den 21.09.2025, verschoben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.5*

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Malerarbeiten in der Alten Vogtei

Herr Skarabis teilt mit, dass in der ersten Märzwoche (3. bis 7. März 2025) im 1. Obergeschoss der Alten Vogtei Malerarbeiten in den Trauräumen und im Flur vorgenommen würden, um für Trauungen das ansprechende Ambiente zu erhalten. Profitieren würden davon auch die Besucher*innen der Kunst-Ausstellungen und des Heimat- und Geschichtsvereins. Neben neuen Wandanstrichen würden auch die Fenster und Heizkörper überholt. In dieser Zeit sei das 1. Obergeschoss blockiert. Dies sei mit dem Standesamt sowie dem Heimat- und Geschichtsverein abgesprochen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.6*

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Beantwortung der Nachfrage zur Kategorisierung des städt. Bauprogramms **(BV Heepen, 21.11.2024, TOP 20.3)**

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des ISB zu der Nachfrage aus der Sitzung vom 21.11.2024.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.7*

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Beantwortung der Nachfrage zum Sachstand Modulbau Grundschule Heeperholz **(BV Heepen, 21.11.2024, TOP 15)**

Herr Skarabis verweist auf die Information des ISB zur Inbetriebnahme des Modulbaus an der Grundschule Heeperholz, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.8*

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Brake

Herr Skarabis führt aus, dass eine aktuelle Mitteilung des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) zum Sachstand der Modernisierung und des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Brake vorliege, die vor Beginn der Sitzung verteilt worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, dieses Thema noch einmal unter TOP 5.2 aufzugreifen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.9*

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Einladung zur Vernissage Marlies Jung am 15.01.2025 in der Alten Vogtei

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Einladung zur Vernissage „Marlies Jung – Lösung oder Auflösung? Die Einbildungskraft auf die Reise schicken“ am 15.01.2025 in der Alten Vogtei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 3.10*

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Grundschule Oldentrup
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9293/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Grundschule Oldentrup](#)

Dazu liegt folgende Antwort des ISB vor:

An der Grundschule Oldentrup ist ein Erweiterungsbau (Zugerweiterung) durch einen Systembau geplant. Die Baumaßnahme steht an Position 56 des städtischen Bauprogramms. Kategorisiert wurde das Projekt in Kategorie 2 a. Der Kostenansatz beläuft sich auf 11.250.000 €.

Die Funktionale Leistungsbeschreibung zu allen 16 geplanten Systembauten als Grundlage der Beauftragung für die Totalunternehmer ist Ende 2024 fertig gestellt worden. Die Leistungsbeschreibung konnte als

Angebotsaufforderung noch vor der Weihnachtspause an entsprechend qualifizierte Unternehmen im Anschluss an einen nach Vergabeverordnung erforderlichen europaweiten Teilnahmewettbewerb versendet werden. Die Beauftragung der Totalunternehmer ist für das 3. Quartal 2025 nach Erarbeitung der Angebote durch die Unternehmen und Verhandlung der Vertragsgrundlagen geplant.

Die Unterbringung einer weiteren Mehrklasse ab 2025/26 auf dem Schulgelände wird derzeit gemeinsam mit dem Amt für Schule geprüft.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt, aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen sei an der GS Oldentrup zwingend eine Mehrklasse einzurichten. Sie sei aber skeptisch, ob der als Zugerweiterung beschlossene Systembau im nächsten Jahr rechtzeitig fertig gestellt sei, wenn erst im 3. Quartal 2025 die Auftragsvergabe erfolge. Sie gibt zu bedenken, dass sich ggf. auch zum Schuljahr 2026/27 erneut ein Anmeldeüberhang ergeben könne und ob dann in dem Gebäude der Grundschule erneut eine Mehrklasse eingerichtet werden könne, sei aus ihrer Sicht zweifelhaft.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Sachstand E-Ladesäulen im Stadtbezirk Heepen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9295/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Sachstand E-Ladesäulen im Stadtbezirk Heepen](#)

Eine Antwort liegt dazu noch nicht vor.

-vertagt-

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Kita Tieplatzschule (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9297/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Kita Tieplatzschule](#)

Eine Antwort liegt dazu noch nicht vor.

-vertagt-

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Umsetzung des NVP - hier: Alle Fahrten der Linie 51 bis Milse (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9051/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Umsetzung des NVP - hier: Alle Fahrten der Linie 51 bis Milse](#)

Dazu liegt folgende Antwort der Verwaltung vor:

Zur Frage und 1. Zusatzfrage:

Die in der Anfrage benannten Änderungen der Linie 51 sind Teil des Maßnahmenpakets B6a (Linienkonzept Brake) im Maßnahmenpaket Bündel 2 des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld. Aufgrund angebotsseitiger und betrieblicher Abhängigkeiten ist eine Umsetzung in der Regel als gesamtes Maßnahmenpaket anzustreben. Die Umsetzung solcher Maßnahmenpakete geht zumeist mit einem gesteigerten Betriebsangebot einher, als Voraussetzungen muss dementsprechend häufig neues Fahrpersonal angeworben bzw. ausgebildet werden und/oder Investitionen in neue Fahrzeuge getätigt werden. Aus diesem Grund ist die Anzahl an zeitgleich umsetzbaren Maßnahmen begrenzt.

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets B6a, inkl. der oben angesprochenen Änderungen der Linie 51, ist Teil des vom Amt für Verkehr und moBiel vorgesehenen nächsten Schrittes auf dem Weg zur Umsetzung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld.

Ein Umsetzungsszenario wurde mittels Beschlussvorlage Ds.-Nr. 8950/2020-2025 („Konsolidierungsmaßnahmen – Umsetzung NVP: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2“) in den aktuellen Gremienlauf eingebracht. In den Sitzungen am 29.11.2024 und 02.12.2024 haben der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss die Drucksache 8950/2020-2025 gemeinsam mit der Drucksache 8080/2020-2025 („Umsetzung von Maßnahmen des 3. NVP: Frühverkehrsnetz am Wochenende“) beraten. Dem Rat der Stadt Bielefeld wurde daraufhin eine vertiefende Prüfung der unterschiedlichen geplanten ÖPNV-Maßnahmen empfohlen.

Je nach Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld am 19.12.2024 ist eine Vorstellung der Ergebnisse vsl. für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Zur 2. Zusatzfrage:

Die Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich an denen im Nahverkehrsplan festgelegten Umsetzungsprioritäten zur Erreichung des Ziel-

busnetzes. Entscheidend sind darüber hinaus zur Verfügung stehende finanzielle Mittel sowie in Einzelfällen die Erforderlichkeit von Änderungen auf Basis größerer straßenbaulicher Veränderungen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf den Beschluss des Rates vom 19.12.2024.

Er kritisiert, dass diese Maßnahmen, die zu einer Angebotsverbesserung in den Außenbezirken beitragen würden, wie hier die Umsetzung des Maßnahmenpakets B6a (Linienkonzept Brake), noch einmal auf den Prüfstand gestellt würden. Für die Bezirksvertretung sei eine schnelle Umsetzung dieser Maßnahme wichtig, zumal diese Angebotsverbesserung der Bezirksvertretung bereits seit Längerem avisiert worden sei.

Im Hinblick auf die neu entstehenden Baugebiete im Stadtbezirk bringt er seine Sorge zum Ausdruck, dass ein ÖPNV-Anschluss der Gebiete nicht rechtzeitig erfolge. Deshalb werde sich die Bezirksvertretung dafür einsetzen, dass frühzeitig Mittel bereitgestellt würden, insbesondere für Fahrzeuge und Personal, um eine ÖPNV-Anbindung zum Zeitpunkt des Bezuges der jeweiligen Baugebiete zu gewährleisten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Bahntrasse Bielefeld-Hannover

Zu Punkt 5.2.1 Beteiligung der BV Heepen an den weiteren Planungsschritten der Bahntrasse Bielefeld-Hannover im Rahmen der Realisierung des Deutschlandtaktes **(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9042/2020-2025

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Beteiligung der BV Heepen an den weiteren Planungsschritten der Bahntrasse Bielefeld-Hannover im Rahmen der Realisierung des Deutschlandtaktes](#)

-gemeinsam mit TOP 5.2.3 beraten-

-.-.-

Zu Punkt 5.2.2 Braker Bahnhof **(Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9068/2020-2025

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Braker Bahnhof](#)

-gemeinsam mit TOP 5.2.3 beraten-

-.--

Zu Punkt 5.2.3 Beteiligung der Bezirksvertretung Heepen an den weiteren Planungsschritten der Bahntrasse Bielefeld-Hannover im Rahmen der Realisierung des Deutschlandtaktes (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9304/2020-2025

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Beteiligung der Bezirksvertretung Heepen an den weiteren Planungsschritten der Bahntrasse Bielefeld-Hannover im Rahmen der Realisierung des Deutschlandtaktes \(gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen\)](#)

Es besteht Einvernehmen, dass die beiden in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 21.11.2024 eingebrachten Anträge (s. TOP 5.2.1 und TOP 5.2.2) in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur heutigen Sitzung aufgehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Mitteilung des NWL zur Sanierung des Braker Bahnhofs unter TOP 3.9 der heutigen Sitzung. Er spricht sich dafür aus, alle beteiligten Stellen aufzufordern, sich für eine Verlängerung der Förderphase zur Sanierung des Braker Bahnhofs einzusetzen.

Es besteht Einvernehmen, dieses Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufzugreifen.

In Bezug auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen zur „Beteiligung der Bezirksvertretung an den weiteren Planungsschritten der Bahntrasse Bielefeld-Hannover“ macht er noch einmal deutlich, dass die Planungen nicht dazu führen dürften, dass lokal wichtige Infrastrukturelemente, wie z.B. der Bahnhof Brake, zugunsten einer Fernverbindung abgeschafft würden. Es sei eine schwierige Gemengelage.

Bielefeld dürfe einerseits nicht vom Fernschienennetz abgekoppelt werden, andererseits dürfe diese Planung nicht um jeden Preis erfolgen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bringt ihre Erwartung zum Ausdruck, dass insbesondere der Bahnhof Brake und die Johannisbachaue erhalten werden können.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsprozess zur Trassenplanung Bielefeld-Hannover der Deutschen Bahn intensiv zu begleiten und sich dafür einzusetzen, dass:

- der Bahnhof Brake, wie bereits angekündigt, umgehend barrierefrei umgebaut wird und im Rahmen der Planungen dauerhaft gesichert bleibt,
- nur Planungen weiterverfolgt werden, die den Schutz der Johannesbachaue weitestgehend berücksichtigen und damit die Aue als wertvolles Naherholungsgebiet für Brake, Milse und Baumheide erhalten bleibt,
- nur Planungen weiterverfolgt werden, die mit der Wohn- und Gewerbebebauung in Brake und Milse nachbarschaftlich und städtebaulich verträglich sind,
- die Planungen einen S-Bahn-Betrieb mit 20-Minuten-Takt auf der Verbindung Brake-Bielefeld ermöglichen,
- Informationsveranstaltungen ausschließlich für die lokale Politik durchgeführt werden, damit hier ausreichend informiert werden kann und nicht durch Vertreter einzelner Interessengruppen nur sehr spezielle Aspekte der Planung angesprochen werden.

Wir bitten, die ersten vier Punkte als „Raumwiderstände“ in die Antragskonferenz der DB seitens der Stadt Bielefeld einzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, anlassbezogen, aber mindestens halbjährlich über den aktuellen Sachstand in der Bezirksvertretung kurz zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 5.2.3*

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Bebauungsplan Nr. III/O17 "Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges"

**Zu Punkt 5.3.1 Bebauungsplan Bentruperheider Weg
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9285/2020-2025

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bebauungsplan Bentruperheider Weg](#)

-gemeinsam beraten mit TOP 5.3.2-

-.-.-

Zu Punkt 5.3.2 Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ sowie 263. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8879/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die ersetzende Nachtragsvorlage des Bauamtes sowie auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag (Ds. 9285/2020-2025, s. TOP 5.3.1) und begrüßt Herrn Vilmar vom Bauamt zur Berichterstattung.

Herr Vilmar nimmt zu den einzelnen Punkten des **vg. Antrages** wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Forderung (s. Ziff. 1 des Antrages), für das geplante Baugebiet anfallende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AuE) ausnahmslos im Stadtbezirk Heepen durchzuführen, führt er aus, dass es durch Initiative des Investors -entgegen der Ausführungen in der Nachtragsvorlage- kurzfristig gelungen sei, einen Teil der AuE-Flächen im Stadtbezirk Heepen zu realisieren. Auf Nachfrage von Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne) ergänzt er, dass damit rd. 20 % (12.300 qm) der AuE-Flächen im Stadtbezirk Heepen umgesetzt werden könnten. Eine vollständige Realisierung sei aufgrund der derzeit im Stadtbezirk nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ökokontoflächen nicht möglich.

Herr Skarabis erläutert auf die Nachfrage von Frau Kreye, dass die AuE-Flächen unbefristet zur Verfügung stünden. Dazu werde jeweils ein Dreiecksvertrag zwischen dem Investor, dem Grundstückseigentümer der AuE-Flächen sowie der Stadt Bielefeld geschlossen und die Flächen würden entsprechend durch einen Grundbucheintrag gesichert.

Herr Vilmar führt zu der Forderung, die Bebauung im sog. Ergänzungsquartier Südost (Planstr.5) nicht umzusetzen und diese Fläche als ortsnahe AuE-Fläche zu nutzen (s. Ziff. 2 des Antrages) aus, dass es sich bei der hier geplanten Bebauung aus Sicht des Bauamtes um eine Abrundung des Ortsbildes handele, da dort bereits eine Bestandsbebauung vorhanden sei. Zudem gehe es hier nur um eine geringfügige Ergänzung der Bebauung und diese sei Teil der Gesamtkonzeption, die bereits mehrfach in der Bezirksvertretung vorgestellt worden sei.

In Bezug auf die Ziff. 3 und 4 des Antrages, in denen eine Reduzierung der versiegelten Flächen durch Verringerung der Straßenbreiten in den benannten Stichstraßen gefordert werde, führt er aus, dass für die Festsetzung der maßgeblichen Mindeststraßenquerschnitte die entsprechenden Regelwerke zugrunde zu legen seien. Eine Reduzierung der Mindestbreiten sei damit rechtlich nicht möglich.

Herr Vilmar verweist hinsichtlich der Forderung nach einer Festsetzung von Fugenpflaster auf Stellplätzen (s. Ziff. 5 des Antrages) auf die Aussage im Baugrundgutachten (s. Umweltbericht, Anlage E, S. 20), wonach eine Versickerungsfähigkeit im Plangebiet nicht gegeben sei. Deshalb sei aus Sicht des Bauamtes die durch die erforderliche Prüfung der konkreten Grundwassersituation vor Ort entstehenden Mehrkosten für die Bauherren nicht zu vertreten, wenn davon auszugehen sei, dass eine lokale Versickerung grundsätzlich nicht erfolgen könne.

Bei der unter Ziff. 6 des Antrages angesprochenen Verpflichtung zum Einbau eines Fallrohrwassersammlers, um die Verwendung von Regenwasser grundsätzlich zu ermöglichen, handele es sich um eine Maßnahme, die planungsrechtlich nicht festgesetzt und deshalb im Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden könne.

Anschließend geht Herr Vilmar auf die unter TOP 1 der heutigen Sitzung gestellten **Einwohnerfragen** ein:

Hinsichtlich der Bezifferung der Anzahl der Wohneinheiten führt er aus, dass der Bebauungsplan in den Teilflächen der Allgemeinen Wohngebiete, in denen die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in offener Bauweise zulässig sei, für Einzelhäuser mehr als eine Wohneinheit je Wohngebäude zulasse, um hier unter Anderem zugunsten der Erstellung von Einliegerwohnungen eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. In der Regel entstehe in den in diesen Bereichen zulässigen Gebäudetypologien jedoch nur in einem untergeordneten Anteil der Gebäude mehr als eine Wohneinheit.

Die Festsetzung einer verbindlichen Anzahl an WE sei nur dann möglich, wenn je Wohngebäude lediglich 1 WE zugelassen und die Anzahl der Wohngebäude ebenfalls begrenzt werde. Eine derart starke Reglementierung sei einerseits im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum nicht zielführend, andererseits könnten – wie bereits ausgeführt - bestimmte Wohnbedürfnisse (z.B. Einliegerwohnungen) nicht abgebildet werden.

Hinsichtlich der Anzahl der WE in Mehrfamilienhäusern (MFH) führt Herr Vilmar aus, dass – wie in der Nachtragsvorlage dargestellt – darauf verzichtet worden sei, die Anzahl der WE je Wohngebäude zu beschränken. Zum einen orientieren sich die festgesetzten Baugrenzen, innerhalb derer eine potentielle Mehrfamilienhausbebauung realisieren werden könne, eng an bereits vorliegenden Objektplanungen. Zum anderen werde eine Zunahme der zu erwartenden WE durch Vorgaben des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vermieden, da die Förderfähigkeit u.a. an den Nachweis einer ausgewogenen Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen gebunden sei. Insoweit würde eine Festsetzung je Wohngebäude zu einer Überregulierung führen.

Zu der Einwohnerfrage hinsichtlich der Ausgestaltung des Servicewohnens erläutert Herr Vilmar, dass in dem Teilbereich WA 2 Wohngebäude für ältere Menschen und für Menschen mit Einschränkungen zugelassen seien, in denen für die Bewohner*innen im Rahmen des Betreuten Wohnens/Service-Wohnens Pflege- und Betreuungsleistungen angeboten würden. Bei dieser Wohnform stehe -im Gegensatz zum betreuten Wohnen- die Selbstbestimmtheit der Lebensführung im Vordergrund, es könnten jedoch bestimmte Dienstleistungen (Pflege, Einkaufen, etc.) dazu gebucht werden, die von Dritten übernommen würden. Insgesamt reduziere dies die Notwendigkeit zur Nutzung eines eigenen PKW. Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher führt Herr Vilmar aus, dass -im Gegensatz zum betreuten Wohnen- diese Wohnform nicht als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden könne. Es gebe jedoch die Bindung, dass die dort entstehenden WE nur dem o.g. Personenkreis zugänglich seien.

Hinsichtlich der Nachfrage eines Einwohners zum Umgang mit der in dem Baugebiet vorhandenen Population der Maulwürfe verweist Herr Vilmar auf das artenschutzrechtliche Gutachten. Danach seien diesbezüglich keine Maßnahmen festzusetzen, da keine Population herausge-

stellt worden sei, die Schutzmaßnahmen erfordere.

Frau Kreye nimmt Bezug auf den vg. **Antrag** und erklärt, ihre Fraktion halte die unter Ziff. 1 bis 5 genannten Forderungen aufrecht.

Sie begrüße es, dass im Stadtbezirk Heepen kurzfristig ein Teil der benötigten AuE-Flächen ermöglicht werden konnte, jedoch halte sie sowohl an der Forderung einer vollumfänglichen Umsetzung im Stadtbezirk, als auch an der Forderung, das sog. Ergänzungsquartier Südost als ortsnahe AuE-Fläche vorzusehen, fest, da dies u.a. auch zu einer besseren Durchlüftung des Gebietes beitragen könne.

Die Ausführungen zu der Festsetzung der Straßenbereiten lasse sich ihrerseits an dieser Stelle nicht sofort nachvollziehen, deshalb werde ihre Fraktion auch die unter den Ziff. 3 und 4 benannten Forderungen weiterhin vertreten. Sie bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass aufgrund der Straßenbereite vermehrt im öffentlichen Straßenraum geparkt werde und dies Auswirkungen auf die Sicherheit des Fußverkehrs habe.

Auch von der Forderung nach einer Festsetzung von Fugenpflaster auf Stellplätzen werde ihre Fraktion nicht Abstand nehmen, denn auch gegenwärtig versickere das Regenwasser in dem Gebiet, so dass sie davon ausgehe, dass zumindest teilweise eine Versickerung lokal möglich sei.

Wenn, wie ausgeführt, der Einbau eines Fallrohrwassersammlers nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden könne (s. Ziff. 6 des Antrages), werde ihre Fraktion dies jedoch zumindest als Wunsch gegenüber den Bauherren aufrechterhalten.

Zusammenfassend erklärt Frau Kreye, dass ihre Fraktion das Baugebiet von Beginn an als kritisch betrachtet habe. Daher sei bei der Planung und Umsetzung eine besondere Sorgfalt geboten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet um eine verbindliche Aussage, wie viele WE aufgrund der Festsetzung nach heutigem Stand in dem Baugebiet maximal umgesetzt werden könnten. In der letzten Sitzung sei dazu ausgeführt worden, dass die sich aus dem Gestaltungsplan ergebende Anzahl an WE im Wesentlichen, d.h. mit einer Abweichung von nicht mehr als 5 bis 7 %, den Maximalwert darstelle.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf den Stellplatzschlüssel und führt aus, dass lt. der aktuell gültigen Satzung über die Errichtung von Stellplätzen die Möglichkeit bestehe, von einem Richtwert - 1 Stellplatz pro 1 WE-abzuweichen, sofern es sachliche Gründe dafür gebe. Diese könnten im Bereich des serviceorientierten Wohnens vorliegen. Darüber hinaus könne von der Richtzahl abgewichen werden, wenn eine überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung gegeben sei. Trotz der Aussage der moBiel GmbH, dass an den Ausbauplänen der bestehenden Buslinie in das Plangebiet hinein unverändert festgehalten werde, sehe er derzeit diesen Abweichungsgrund als nicht erfüllt an. Folglich sei aus seiner Sicht – abgesehen von dem Bereich des Servicewohnens – der Stellplatzschlüssel mit einem Richtwert von 1 umzusetzen. Er fragt nach, ob für das Baugebiet ein Stellplatzschlüssel von 1 festgesetzt sei. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte er um eine entsprechende Festsetzung. Ziel müsse es sein, dass nicht entlang der Wohnstraßen, sondern auf den jeweiligen Grundstücken Parkraum geschaffen werde. Sollte dies in der Entwurfsplanung so nicht vorgesehen seien, erhebe er diese Forderung zum Antrag.

Zum vg. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Dr. Els-

ner, dass seine Fraktion die Forderung nach einer Umsetzung der für das geplante Baugebiet anfallenden AuE-Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen vollumfänglich unterstütze. Dies stelle generell eine Forderung für die Realisierung von Baugebieten im Stadtbezirk dar. Sofern keine AuE-Flächen im Stadtbezirk vorhanden seien, müssten diese entsprechend geschaffen werden. Es könne nicht sein, dass der Stadtbezirk Heepen einerseits Flächen zur Schaffung von Wohnraum für die Gesamtstadt zur Verfügung stelle, andererseits aber die dafür erforderlichen AuE-Flächen in anderen Stadtbezirken umgesetzt würden. Grundsätzlich sei daher auch die unter Ziff. 2 des Antrages formulierte Forderung nach einem Entfall der Bebauung im sog. Ergänzungsquartier folgerichtig, komme jedoch als Forderung für diese Baugebiet aus seiner Sicht im laufenden Verfahren zu spät, da die Rahmenplanung bereits entsprechend fortgeschritten sei. Die Frage, ob der Lärmschutzwall bei einer Nichtbebauung ggf. in der Höhe herabgesetzt werden könne, lasse sich aus dem Gutachten nicht beantworten. Diese könne ggf. noch einmal geprüft werden.

Den Antrag hinsichtlich einer Reduzierung der Straßenbreite lehne seine Fraktion ab, da es für hierfür ein verbindliches Regelwerk gebe und die vorgesehenen Querschnitte für den Verkehr benötigt würden. Sofern der Stellplatzschüssel grds. mit einer Richtzahl von 1 umgesetzt werde, werde es auch keinen zu hohen Parkdruck im Straßenraum geben.

Hinsichtlich der Festsetzung von Fugenpflaster auf Stellplätzen erklärt Herr Dr. Elsner, dass die Ausführungen von Herrn Vilmar verdeutlicht hätten, dass eine derartige Festsetzung für die Bauherren mit Mehrkosten verbunden sei, weil gutachterlich zu prüfen sei, ob vor Ort das Regenwasser versickerungsfähig sei. Seine Fraktion könne nur dann zustimmen, wenn es gelänge, dies kostenneutral darzustellen.

Zum Aspekt des Einbaus eines Fallrohrwassersammlers merkt er an, dass sich aus der Antragsbegründung bereits erkennen lasse, dass diese Regelung entbehrlich sei. Aus seiner Sicht hätten die Bewohner des Quartiers ein ureigenes Interesse daran, Wasser aufzufangen, wenn sich die Kosten dafür erhöhen.

Abschließend bittet er darum, über die Punkte des Antrages separat abzustimmen.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, aus der Sicht seiner Fraktion sei ein Baugebiet in diesem Bereich nicht optimal angesiedelt. So werde es dort beispielsweise keine Nahversorgung geben, andererseits sei der Druck auf dem Wohnungsmarkt entsprechend hoch.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt er aus, dass sich auch seine Fraktion für eine Umsetzung der AuE-Flächen (s. Ziff. 1) im Stadtbezirk ausspreche. Die Möglichkeit der Umsetzung von 20 % der Flächen stelle einen ersten Schritt dar, reiche aber noch nicht aus.

Der Forderung nach einem Entfall der Bebauung im sog. Ergänzungsquartier Südost zugunsten einer ortsnahen AuE-Fläche (s. Ziff. 2) könne seine Fraktion hingegen nicht mittragen, weil eine Bebauung in diesem Bereich auch zu einer Durchmischung in diesem Gebiet beitragen könne, da dort eine Einfamilienhausbebauung vorgesehen sei. Eine weitergehende Verdichtung in diesem Bereich sei folglich ausgeschlossen.

Seine Fraktion könne auch der Forderung nach einer Verringerung der Straßenbreiten (Ziff. 3 und 4) nicht folgen, zumal diese auch rechtlich nicht umsetzbar sei.

Die Forderung auf Festsetzung von Fugenpflaster auf Stellplätzen (s. Ziff. 5) werde hingegen begrüßt.

Herr Vilmar nimmt Bezug auf die Nachfragen von Herrn Dr. Elsner und führt aus, dass es nicht möglich sei, abschließend eine maximale Anzahl an WE zu benennen, denn theoretisch bestehe die Möglichkeit, Grundstücke kleiner zuzuschneiden, mit der Folge, dass ggf. die Anzahl an Wohngebäuden steige. Andererseits könne ein schmaleres Grundstück ggf. auch bedeuten, dass dort nicht mehr als 1 WE entstehen könne. Aus den Erfahrungswerten des Bauamtes, welche auch in den Gutachten zugrunde gelegt worden seien, ergebe sich, dass nur bei einem geringen Prozentsatz der EFH eine zweite WE entstehe. Hinsichtlich der MFH sei davon auszugehen, dass die Anzahl der im Gutachten benannte Anzahl an WE auch den Maximalwert darstelle.

Aus Sicht von Herrn Dr. Elser könne sehr wohl eine Maximalzahl benannt werden, wenn im Bereich der geplanten Einfamilienhäuser jeweils die Obergrenze von 2 WE zugrunde gelegt werde. Er bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass möglicherweise Befreiungen seitens des Bauamtes von den Festsetzungen erteilt würden. Dies dürfe nicht erfolgen. Deshalb sei ihm die Aussage hinsichtlich der max. Anzahl an WE im Sinne eines Worst Case-Szenarios wichtig.

Herr Vilmar weist erneut darauf hin, da letztendlich nicht absehbar sei, wie der exakte Grundstückszuschnitt aussehen werde. Nach dem Erwerb eines Grundstückes sei es im Nachgang noch möglich, dies ggf. zu teilen. Folglich sei die Anzahl der Baugrundstücke und damit auch der WE nicht exakt zu benennen. Es könne lediglich auf das Gestaltungskonzept und die Erfahrungen hinsichtlich üblicher Grundstücksgrößen zurückgegriffen werden.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf den Vortrag von Herrn Tischman (Planungsbüro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH) in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024 (s. TOP 7). Dieser habe geäußert, dass die Festsetzung der Baufenster dafür Sorge trage, dass keine wesentlichen, d.h. nicht mehr als 5% bis 7 %, Abweichungen in der Anzahl der WE möglich seien. Es sei nachvollziehbar, dass bei Einfamilienhäusern eine Flexibilität hinsichtlich der Anzahl der WE von 1 bis 2 bestehe, diese sei jedoch überschaubar. Es sei daher für ihn nicht nachvollziehbar, warum hier keine Maximalzahl benannt werden könne. Sofern diese Einordnung nicht gelänge, werde der Politik die Kontrolle darüber entzogen. Ggf. sei eine Regelung auch über den Nachweis der Stellplätze je WE möglich, beispielsweise sei bei einem Stellplatzschlüssel von 1 und dem damit verbundenen Flächenbedarf für KfZ absehbar, wie viele WE auf einem Grundstück realisierbar seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung auffordere, alle möglichen Maßnahmen auszuschöpfen, um eine Ausweitung der Anzahl an WE über 230 hinaus zu unterbinden, insbesondere diesbezüglich keine Befreiungen zu erteilen. Darüber hinaus werde beantragt, den Stellplatzschlüssel mit 1 Stellplatz je WE festzusetzen. Auch er gehe davon aus, dass das Baugebiet keine „überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung“ im Sinne der Stellplatzsatzung erhalten werde. Die erklärte Absicht der moBiel GmbH, das Gebiet an die bestehende Buslinie anzubinden, lasse noch keine Rückschlüsse in Bezug auf die Ausgestaltung, insbesondere die Taktung, zu.

Hinsichtlich des Stellplatzschlüssels führt Herr Vilmar aus, dass dieser nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden könne, da sich der Richtwert aus der Stellplatzsatzung ergebe. Herr Dr. Elsner erklärt, er halte dennoch an seinem Antrag auf Festsetzung der Richtzahl von 1 Stellplatz je WE fest.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Satzung einen möglicherweise abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung hierzu aufheben würde. Dennoch sei es wichtig, die Intention der Bezirksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

Herr Dr. Elsner stimmt zu. Eine „Bemühenszusage“ von moBiel reiche nicht aus. Insbesondere solle deutlich werden, dass der Grund zur Absenkung des Stellplatzschlüssel für dieses Baugebiet, d.h. eine überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung, aus Sicht der Bezirksvertretung nicht gegeben sei.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) führt Herr Vilmar aus, dass es für dieses Baugebiet hinsichtlich der Energieversorgung keinen Anschlusszwang mit den Stadtwerken Bielefeld gebe, da hier auf dezentrale Versorgungskonzepte, wie z.B. Luft-Wärmepumpen abgestellt werde.

Frau Kreye nimmt Bezug auf die Aussage in der Vorlage zum Regenrückhaltebecken (RBB) (s. Seite 4), wonach dieses „naturnah gestaltet werden könne, sodass der durch das geplante RRB entstehende Eingriff in die Natur weitestgehend reduziert werde“. Sie spreche sich für eine verbindlichere Festschreibung aus. Aus der Sicht ihrer Fraktion solle bzw. müsse das RRB naturnah ausgestaltet werden.

Herr Vilmar führt dazu aus, dass bei der Anlage eines RRB in erster Linie die technische Funktionalität im Vordergrund stehe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, wenn technisch die Möglichkeit bestehe, das RRB naturnah zu gestalten, dann gebe es auch die Möglichkeit eine naturnahe Ausgestaltung zu fordern.

Auch Herr Dr. Elsner spricht sich für eine „Soll-Regelung“ aus.

Herr Vilmar nimmt Bezug auf seine eingangs vorgetragenen Ausführungen zu der Umsetzung eines Teils der AuE-Flächen im Stadtbezirk Heepen. Er bittet den Beschluss wie folgt zu erweitern, um den Umweltbericht zur anstehenden Beteiligung der Behörden erweitern bzw. anpassen zu können:

Vor der Durchführung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die als Entwurf beschlossenen Unterlagen in Bezug auf die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Flächen zu aktualisieren.

Auf Nachfrage von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünwald erläutert Herr Vilmar, dass die 20 % AuE-Maßnahmen auf dem „Ökokonto Meyer zu Bentrup“ ermöglicht werden konnten, da Projekte, für die die Flächen eigentlich vorgesehen waren, nicht realisiert worden

seien.

Herr Richter (CDU-Fraktion) bittet um Auskunft, inwieweit es der Bezirksvertretung im Nachgang möglich sei, im Rahmen der Umsetzung des Baugebietes nachzuvollziehen, ob und ggf. in welchem Umfang es Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gegeben habe, d.h. ob es im Bauamt ein Controlling hinsichtlich der Bauanträge für das Baugebiet gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, dies seitens der Bezirksvertretung zu begleiten und die Verwaltung zu gegebener Zeit um einen Bericht zu bitten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher lässt im Folgenden zunächst über die einzelnen Punkte des **Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen:**

1. Für das geplante Baugebiet anfallende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ausnahmslos im Stadtbezirk Heepen durchzuführen.
- einstimmig beschlossen -

2. Entfall der Bebauung im sogenannten Ergänzungsquartier Südost (Planstr. 5) mit seinen Gebäuden und Nutzung der Fläche als ortsnahe A + E – Fläche.

Dafür: 2

Enthaltungen: 0

Dagegen: 13

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

3. Reduzierung der Summe der versiegelten Flächen durch Verringerung der Straßenbreiten in den Stichstraßen P -4 – 6 – 8 auf 4,70 m anstatt 6 m.

Dafür: 2

Enthaltungen: 0

Dagegen: 13

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

4. Reduzierung der Summe der versiegelten Flächen durch stellenweise Verringerung der Straßenbreite in der Stichstraße P – 2 auf das minimal zulässige Maß.

Dafür: 2

Enthaltungen: 0

Dagegen: 13

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

5. Festsetzung von Fugenpflaster auf Stellplätzen in Anpassung an die vorhandenen Bodenverhältnisse, sofern nicht unmittelbar vor Ort festgestellte Gründe dagegensprechen.

Dafür: 8

Enthaltungen: 0

Dagegen: 7

- mit Mehrheit beschlossen -

6. Einbau eines Fallrohrwassersammlers (Regendieben) in mindestens einem Fallrohr von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit Satteldach, um die Verwendung von Regenwasser grundsätzlich zu ermöglichen.

-zurückgezogen-

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die **Anträge der CDU-Fraktion** abstimmen:

Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Ausweitung der WE in diesem Baugebiet über 230 WE hinaus zu unterbinden, insbesondere diesbezüglich keine Befreiungen zu erteilen.

Dafür: 13

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Für das Baugebiet ist keine „überdurchschnittlich guten ÖPNV-Anbindung“ i.S.d. § 3 der Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen zugrunde zu legen. Folglich ist von einer Absenkung der Richtzahl von -in den meisten Fällen einem Stellplatz- je Wohneinheit abzusehen.

Dafür: 13

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Nachfolgend lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über den ergänzenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Das Regenrückhaltebecken soll naturnah ausgebaut werden.

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung der vg. Anträge lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die Nachtragsvorlage der Verwaltung abstimmen:

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 24.01.2023 im Nordosten erweitert und im Südwesten zurückgenommen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings so-**

wie südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

3. Gleichzeitig wird die 263. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Benruperheider Weges“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweise zu erfolgen.
5. Parallel zur Veröffentlichung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
6. *Für das geplante Baugebiet anfallende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ausnahmslos im Stadtbezirk Heepen durchzuführen.*
7. *Vor der Durchführung der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die als Entwurf beschlossenen Unterlagen in Bezug auf die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Flächen zu aktualisieren.*
8. *Die Forderung von Fugenpflaster auf Stellplätzen in Anpassung an die vorhandenen Bodenverhältnisse, sofern nicht unmittelbar vor Ort festgestellte Gründe dagegensprechen, ist in die Festsetzung aufzunehmen.*
9. *Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Ausweitung der WE in diesem Baugebiet über 230 WE hinaus zu unterbinden, insbesondere diesbezüglich keine Befreiungen zu erteilen.*
10. *Für das Baugebiet ist keine „überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung“ i.S.d. § 3 der „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen“ zugrunde zu legen. Folglich ist von einer Absenkung der Richtzahl -von in den meisten Fällen einem Stellplatz- je Wohneinheit-abzusehen.*

11. Das Regenrückhaltebecken soll naturnah gestaltet werden.

Dafür: 13
Enthaltungen: 0
Dagegen: 2

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 5.3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8950/2020-2025

Herr Skarabis berichtet, dass der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2024 eine vertiefende Prüfung der unterschiedlichen geplanten ÖPNV-Maßnahmen beschlossen habe. Die Finanzmittel sollen lt. Beschluss für diejenigen Maßnahmen verwendet werden, die eine spürbare Qualitätsverbesserung erzielen können sowie den Umsetzungsprioritäten des NVP entsprechen. Die Auswirkungen sollen von der Verwaltung im Frühjahr 2025 aufgezeigt werden.

Insoweit ist eine Umsetzung der in der Vorlage dargestellten Maßnahmen (u.a. auch das Linienkonzept Brake - Maßnahme B6a aus dem NVP) noch nicht beschlossen worden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf seine Ausführungen unter TOP 5.1 der heutigen Sitzung und spricht sich dafür aus, hinsichtlich des Linienkonzeptes Brake eine zügige Umsetzung einzufordern.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung, die Maßnahme B6a (Linienkonzept Brake) aus dem Nahverkehrsplan (NVP) mit der Umsetzungspriorität 1 unverzüglich umzusetzen.

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Grundschule Milse

(gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9284/2020-2025

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Grundschule Milse](#)

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sich hinsichtlich einer Bebauung des Buschbachtals keine Entwicklung abzeichne, während die Grundschule Milse aus räumlicher Sicht in immer größere Bedrängnis gerate. Bereits jetzt könne der Offene Ganztag im Schulalltag nicht in der Form umgesetzt werden, die den Schüler*innen vollumfänglich gerecht werde. Die räumlichen Verhältnisse ließen eine Umsetzung der OGS-Angebote kaum zu. Daher sei es erforderlich, die Planungen für die Grundschule Milse von der Entwicklung der Pläne zum Baugebiet Buschbachtal abzukoppeln.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) unterstützt den Ansatz, die Planung für die Grundschule von der des Baugebietes zu entkoppeln. Er weist jedoch darauf hin, dass die Bezirksvertretung diese Koppelung nie gesehen habe.

Darüber hinaus macht er deutlich, die Bezirksvertretung setze sich grundsätzlich dafür ein, dass bereits mit Bezug eines neuen Baugebietes ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) weist ergänzend darauf hin, dass die Grundschule Milse in der Bewertung des Ausbaubedarfs für die OGS auf Platz 1 priorisiert worden sei, bis heute jedoch noch keine Planung vorliege. Zudem handele es sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens, so dass besondere Anforderungen an das Raumprogramm bestünden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die Planung für den Neubau der Grundschule Milse von den Plänen des Baugebietes im Buschbachtal abzukoppeln, die dafür notwendigen Schritte unverzüglich zu planen, voranzutreiben und darüber in der BZV Heepen zeitnah zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Stadtteilzentren als lernende Räume – Stärkungskonzept mit drei Vertiefungsräumen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9230/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Prozessinformation "Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9231/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Betriebsfortsetzung der Schnellbuslinie S15 (Bielefeld – Enger – Spenge)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8841/2020-2025/1

Herr Skarabis weist darauf hin, dass der Bezirksvertretung der Inhalt dieser Nachtragsvorlage bereits als Mitteilung in ihrer Sitzung am 21.11.2024 vorgelegen habe. Die Bezirksvertretung habe daraufhin beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich, spätestens mit Beginn des Förderzeitraums ab 01.01.2028 eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld einzurichten.

Zwischenzeitlich habe der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die Betriebsfortsetzung der Schnellbuslinie entsprechend der Ursprungsvorlage beschlossen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlammung der Glückstädter Straße nach Starkregenereignissen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9189/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Umweltamtes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) hält die vom Umweltamt in der Informationsvorlage dargestellten Maßnahmen für nachvollziehbar. Er bittet darum, die Situation vor Ort weiterhin zu beobachten und nachzuhalten, ob die Maßnahmen greifen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9222/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Schule.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt, dass die für den Stadtbezirk Heepen vorhandenen Aufnahmekapazitäten an den Grundschulen (GS) zum Schuljahr 2025/26 grundsätzlich auskömmlich seien. Sie weist jedoch darauf hin, dass Schüler*innen aus dem Einzugsbereich der GS Oldentrup -aufgrund der Länge des Schulweges- nicht auf freie Kapazitäten an der GS Brake verwiesen werden könnten. Insofern sei die Bildung einer Mehrklasse an der GS Oldentrup auch aus ihrer Sicht erforderlich. Es stelle sich jedoch die Frage, wie sich die Schülerzahlen zum darauffolgenden Schuljahr entwickelten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, dass der Stadtbezirk unter Berücksichtigung der Mehrklassenbildung an der GS Oldentrup insgesamt über ausreichende Aufnahmekapazitäten an den Grundschulen verfüge. Die Mehrklassenbildung sei erforderlich, um weite Schulwege innerhalb des Stadtbezirkes zu vermeiden.

Aufgrund der durch die Mehrklassenbildung bedingten Erhöhung der Schülerzahlen sei es aus seiner Sicht wichtig, die Verwaltung zu bitten, die GS Oldentrup in der täglichen Arbeit, insbesondere auch im Hinblick auf räumliche Bedarfe, vollumfänglich zu unterstützen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass aktuell die Schulleitungsstelle an der GS Oldentrup vakant sei. Die Bezirksvertre-

tung werde sich für eine zügige Besetzung der Stelle einsetzen.

Darüber hinaus besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, der Bezirksvertretung das Prüfergebnis zur Unterbringung einer Mehrklasse auf dem Schulgelände zeitnah mitzuteilen (s. dazu auch Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur heutigen Sitzung (TOP 4.1)).

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehr-/Minderklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.
4. *Die Bezirksvertretung Heepen bittet die Verwaltung, die Grundschule Oldentrup -aufgrund der durch die Mehrklassenbildung zum Schuljahr 2025/26 bedingten Erhöhung der Schülerzahlen- in der täglichen Arbeit, insbesondere auch im Hinblick auf räumliche Bedarfe, vollumfänglich zu unterstützen. Das Prüfergebnis zur Unterbringung einer Mehrklasse auf dem Schulgelände soll der Bezirksvertretung zeitnah vorgestellt werden.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 11*

-.--

Zu Punkt 12

4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9235/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9173/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat, gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld folgenden Auslagenersatz zu beschließen:

1. **Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:**
Für Parkkarten mit einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis freitags haben Ratsmitglieder einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 20 Euro und bei einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis sonntags einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 25 Euro zu leisten.
2. **Selbstbeschafftes ÖPNV-Ticket:**
Jeder Berechtigte erhält einen monatlichen Zuschuss von 26 Euro.
3. **Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:**
Berechtigte können gegen Zahlung von einem Euro ein vergünstigtes Ausfahrticket erwerben.
4. **Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit:**
Die bisherige Regelung, Zuschusszahlung von max. 400 Euro über 3 Jahre für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes an Berechtigte, wird bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode 2020-2025) befristet. Bei vorzeitiger Beendigung der Mandatstätigkeit wird der einmalige Zuschuss taggenau abgerechnet.

Ab 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025-2030) erhalten Berechtigte, beim erklärten Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich – TOP 13*

-.-.-

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 Verkehrssicherheit am Heeperholz

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Bericht Verwaltung.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen vor Ort seien zu begrüßen. Im Übrigen werde die Bezirksvertretung die Situation dort im Blick behalten.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Verwaltung erneut berichten werde, wenn eine Rückmeldung der Bezirksregierung Detmold zu der Frage vorliege, ab wann ein Schulweg als hochfrequentiert gelte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich - TOP 14.1*

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Ergebnis des Prüfauftrages zur Erhöhung des Personaleinsatzes im Bezirksamt Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Dezernates für Schule/Bürger/Kultur und Sport vom 05.12.2024.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich - TOP 14.2*

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Empfehlungen der Bezirksvertretung Heepen zu den Haushaltsplanberatungen des Doppelhaushaltes 2025/2026

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 03.12.2024.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich - TOP 14.3*

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Quartiershelfer im Bezirksamt Heepen (mündlicher Bericht)

Herr Bittner nimmt Bezug auf die Mitteilung sowie den Beschluss zu diesem Thema in der Sitzung der Bezirksvertretung am 21.11.2024 (s. TOP 19).

Zwischenzeitlich gebe es zu der Weiterführung der Förderprogramme ggf. auch eine andere Bewertung. Dazu stehe noch eine Stellungnahme des Personalamtes aus, die in der nächsten Sitzung nachgereicht werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.01.2025 - öffentlich - TOP 14.4*

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin